

Umsetzung des Konzepts einer Kostenbremse

Antrag

1. Der Gemeinderat arbeitet das von ihm skizzierte Konzept einer Kostenbremse zu einem anwendbaren Instrument aus.
2. Er präsentiert das Instrument dem Parlament und geht dabei auf folgende Punkte ein:
 - Wie lautet die exakte Definition des von der Kostenbremse gesetzten Ziels? (Zum Beispiel: Bezieht sich «Sach- und Personalaufwand» auf sämtliche Konten in den Kontengruppen 30 und 31? Welche Bevölkerungszahl und welcher Inflationsindex sind gemeint? Wie werden In- und Outsourcing berücksichtigt (bspw. Gründung Farb AG)?)
 - Wie hoch ist die zu erwartende von der Kostenbremse bewirkte Entlastung der Erfolgsrechnung in den nächsten Jahren? Wie müsste sich die Erfolgsrechnung ausgehend von der Rechnung 2017 ab dem Rechnungsjahr 2018 entwickeln, wenn die Kostenbremse schon ab 2018 gelten würde?
 - In welcher Form legt der Gemeinderat dem Parlament Rechenschaft über die Einhaltung der Kostenbremse ab (jeweils retrospektiv in der Rechnung und prospektiv in Budget und IAFP)?
 - Wie ist verbindlich, wie flexibel ist die Kostenbremse? Gilt sie auch für das Parlament?
 - Beurteilt der Gemeinderat nach vertiefter Prüfung das Erreichen des von der Kostenbremse gesetzten Ziels als realistisch? In welchen Bereichen sieht er konkret Potenzial zur Kostenbremsung (z. B. Effizienzgewinne durch Informatik)?
3. Der Gemeinderat bezieht die Finanzkommission in geeigneter Weise in den Ausarbeitungsprozess ein.
4. Der Gemeinderat legt dem Parlament ein Geschäft vor, in dem es ihn mit der Einführung der Kostenbremse beauftragen kann.

Der Gemeinderat wird gebeten, dem Parlament rechtzeitig für die Behandlung des Budgets 2020 wie dargelegt Bericht zu erstatten.

Begründung

Im Dokument «Finanzstrategie der Gemeinde Köniz 2018 – 2021» schreibt der Gemeinderat im Abschnitt «Restriktive Ausgabenpolitik»:

Der reale (inflationsbereinigte), jährliche Zuwachs von Sach- und Personalaufwand soll deshalb maximal die Hälfte des jährlichen Bevölkerungswachstums betragen. Der Gemeinderat wird diese Vorgabe fürs Budget 2020 konkretisieren und umsetzen.

Die Absicht, eine derartige Kostenbremse einzuführen, ist angesichts der finanziellen Perspektive der Gemeinde Köniz vernünftig. Das Parlament verfügt aber noch nicht über die nötigen Grundlagen, um die Durchführbarkeit, die Wirkung und die Verbindlichkeit dieser Absicht und damit eines zentralen Punkts der Finanzstrategie zu beurteilen.

Begründung der Dringlichkeit

Die finanzielle Perspektive der Gemeinde Köniz erfordert zeitnahe Entscheide des Parlaments. Eine wichtige Entscheidungsgrundlage ist ein besseres Verständnis der Kostenbremse, die der Gemeinderat in der neuen Finanzstrategie skizziert.